

Vorlage Nr.: V0891/21
Datum: 13. April 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	19.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	03.05.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	31.05.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlussergebnisse 2019 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der **Ergebnisrechnung** mit

Summe der ordentlichen Erträge von	1.753.702.454,99 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen von	1.723.039.672,57 EUR
einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von	30.662.782,42 EUR
Summe der außerordentlichen Erträge von	27.909.189,21 EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	13.963.306,14 EUR

einem Überschuss im Sonderergebnis von	13.945.883,07 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	52.026.699,66 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.311.688,72 EUR
Gesamtergebnis	98.947.053,87 EUR
In der Finanzrechnung mit	
Zahlungsmittelsaldo aus laufendender Verwaltungstätigkeit von	136.511.383,22 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-106.728.654,49 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-561.240,77 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-110.774.409,09 EUR
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-81.552.921,13 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	5.623.522.992,20 EUR
einem Anlagevermögen von	4.703.418.500,72 EUR
einem Umlaufvermögen von	903.587.661,70 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	378.634.684,91 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	16.516.829,78 EUR
einer Kapitalposition von	3.723.938.608,20 EUR
davon einem Basiskapital von	1.430.022.944,28 EUR
davon Rücklagen von	2.293.915.663,92 EUR
Passiven Sonderposten von	1.240.491.890,56 EUR
Rückstellungen von	94.949.302,76 EUR
Verbindlichkeiten von	555.017.495,19 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	9.125.695,49 EUR

2. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) nimmt im Jahresabschluss 2019 zum zweiten Mal die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der maximal möglichen Höhe in Anspruch.

a) Folgende Beträge wurden ermittelt und in der Ergebnisrechnung berücksichtigt:

- für das ordentlichen Ergebnis 2019 in Höhe von 52.026.699,66 Euro und
- für das Sonderergebnis 2019 in Höhe von 2.311.688,72 Euro.

Dies führte im Ergebnis zu einem Gesamtüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 98.947.053,87 Euro.

b) Verrechnung der Nettoestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 157.412.537,92 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2583/18 „Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Vorbemerkung**

Gemäß § 88 Abs. 2 und § 88c der SächsGemO, in der Fassung vom 20. Juli 2019 in Verbindung mit den §§ 47-54 der SächsKomHVO in der Fassung vom 17. August 2019, wurde der doppische Jahresabschluss 2019 fristgerecht zum 30. Juni 2020 aufgestellt, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 17. Juli 2020 übergeben. Damit lagen dem Rechnungsprüfungsamt alle gesetzlich geforderten Dokumente zur örtlichen Prüfung vor.

Der Jahresabschluss 2019 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des dazugehörigen Anhangs und des Rechenschaftsberichtes ist gemäß § 104 SächsGemO eine Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Schlussbericht enthält den Bestätigungsvermerk und wird mit der Vorlage Nummer V0873/21 „Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019“ in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 13. April 2021 bekannt gegeben.

Nach Abschluss der Prüfung erteilte das Rechnungsprüfungsamt am 15. Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 4 Sächsische Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) in der Fassung vom 1. Januar 2018 folgenden Prüfungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 der LHD einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der Jahresabschluss 2019 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHD. Die in den einzelnen Punkten genannten Forderungen/Vorschläge sollten beachtet bzw. umgehend umgesetzt werden.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die bei der Prüfung getroffenen und im Bericht dargestellten wesentlichen Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelten insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHD. Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der LHD gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2019 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.“

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Absatz 2 SächsGemO die Jahresabschlussergebnisse nach der örtlichen Prüfung fest. Gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit den Jahresabschlussergebnissen ortsüblich bekannt zu geben.

2. Jahresergebnisse 2019

2.1. Ausgangssituation

Die Haushaltssatzung und der Doppelhaushalt 2019/2020 wurden gemäß Vorlage V2583/18 in der Sitzung 13./14. Dezember 2018 vom Stadtrat beschlossen. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 wurde mit dem Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 12. Februar 2019 bestätigt und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

In der Haushaltsplanung 2019 wurde ein ordentliches Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt in Höhe von 5,4 Millionen Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der zum 30. Juni 2019 bekannten Veränderungen wurde im Finanzzwischenbericht 2019 für das ordentliche Ergebnis im Haushaltsvollzug 2019 ein negatives Ergebnis von etwa 15,5 Millionen Euro prognostiziert. Das Sonderergebnis wurde in Höhe des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 (Stand 31. Mai 2019) unterstellt und sollte damit voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von 0,8 Millionen Euro abschließen.

Gemäß § 24 Absatz 7 SächsKomHVO sollen im Finanzhaushalt Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre angesammelt werden. Die Bindung der liquiden Mittel erfolgte im Haushaltsvollzug 2019 insbesondere auch durch Beschlüsse des Stadtrates auf Grundlage der mit der Haushaltssatzung 2019/2020 reservierten Mittel. Entsprechend dem Beschlusspunkt 3 zur Haushaltssatzung 2019/2020 (V2583/18) waren Mittel in Höhe von insgesamt 43,5 Millionen Euro einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen. Entsprechend dem Beschlusspunkt 1 zur Haushaltssatzung 2019/2020 (V2583/18) sind „alle außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2019/2020 einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen“.

2.2. Ergebnisrechnung

Die gesamten Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung sind in der folgenden Abbildung im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung dargestellt:

Haushaltsergebnisse (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2018	Beschlosse- ner Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung zum Vorjahr (Sp.4./Sp.1)	Vergleich Ist / Fortgeschriebe- ner Ansatz (Sp.4./Sp.3)
	1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	1.667.930	1.757.821	1.785.429	1.753.702	85.772	-31.727
ordentliche Aufwendungen	-1.610.701	-1.752.408	-1.775.872	-1.723.040	-112.339	52.832
ordentliches Ergebnis	57.229	5.412	9.557	30.663	-26.566	21.106
außerordentliche Erträge	81.621	803	926	27.909	-53.712	26.983
außerordentliche Aufwendungen	-40.016	-1.623	-1.973	-13.963	26.053	-11.990
Sonderergebnis	41.605	-820	-1.046	13.946	-27.659	14.992
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	62.867	0	0	52.027	-10.840	52.027
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.736	0	0	2.312	-1.424	2.312
Gesamtergebnis	165.437	4.592	8.510	98.947	-66.490	90.437

Tabelle 1: Haushaltsergebnisse 2019

Infolge gesetzlicher Änderungen im Haushaltsrecht sind neue Regelungen zum doppelten Haushaltsausgleich seit dem Jahr 2018 gültig. Diese begründen sich insbesondere im § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO und im § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO. Durch Verrechnungsmöglichkeiten von Ergebnisteilen gegen das Basiskapital können zusätzliche Ergebnisrücklagen gebildet werden. Diese grundsätzliche Möglichkeit kann

- bis zum errechneten Maximalbetrag in beliebiger Höhe,
- unabhängig davon, ob tatsächlich ein negatives Gesamtergebnis erzielt wurde,
- unabhängig vom Vorhandensein bestehender Ergebnisrücklagen und
- unabhängig von der Haushaltsplanung

in Anspruch genommen werden.

Die Verrechnungsmöglichkeiten sind Wahlrechte, die die LHD das zweite Mal in Folge in maximaler Höhe angewendet hat. Folgende Beträge wurden ermittelt und in der Ergebnisrechnung berücksichtigt:

- Verrechnung Afa Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2019 in Höhe von 52,0 Millionen Euro
- Verrechnung Afa Fehlbetrag im Sonderergebnis 2019 in Höhe von 2,3 Millionen Euro

Damit ergab sich ein Gesamtüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 98,9 Millionen Euro

Die Überschüsse wurden den jeweiligen Ergebnisrücklagen zugeführt.

Erträge

Die Struktur und die Entwicklung der abgerechneten Erträge 2019 verdeutlicht die folgende Abbildung:

Ertragsposition (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz
Steuern u. ähnl. Abgaben	696.243	705.045	711.492	6.447
Zuweisungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten	621.880	697.242	686.136	-11.106
Sonstige Transfererträge	7.995	9.020	8.218	-802
Öffentlich-rechtl. Leistungs- entgelte	110.592	114.084	113.838	-245
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	43.892	43.507	43.729	222
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.521	111.365	100.321	-11.044
Zinsen u. sonstige Finanzer- träge	4.821	5.857	5.549	-308
Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	4.560	3.979	4.882	903
Sonstige ordentliche Erträge	75.427	95.329	79.536	-15.793
Ordentliche Erträge	1.667.930	1.785.429	1.753.702	-31.726
Außerordentliche Erträge	81.621	926	27.909	26.983
Erträge gesamt	1.749.551	1.786.355	1.781.612	-4.743

Tabelle 2: Struktur der Erträge

Wesentlich für das Ergebnis in den Erträgen 2019 waren Entwicklungen in den Positionen Steuereinnahmen, gegenläufig wirkten Zuweisungen, sonstige Transfererträge und Kostenerstattungen sowie sonstige ordentliche Erträge.

Erträge aus Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel das Jahresergebnis aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 6,5 Millionen Euro höher aus. Die Gewerbesteuererträge und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind stark an die wirtschaftliche Gesamtsituation gekoppelt und weichen im Jahr 2019 deutlich von den Prognosen ab. Bei der Gewerbesteuer werden 5,2 Millionen Euro weniger Erträge, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 5,6 Millionen Euro mehr ausgewiesen. Die Grundsteuern weisen im Ist-Ergebnis 2019 2,4 Millionen Euro mehr aus. Bei den Kompensationsleistungen zum Familienausgleich sowie dem Sonderlastenausgleich werden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2,2 Millionen Euro ebenfalls Mehrerträge ausgewiesen.

40,6 Prozent der ordentlichen Erträge des Jahres 2019 resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Erträge aus Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten

In dieser Position sind zusammengefasst:

- Schlüsselzuweisungen,
- Bedarfszuweisungen,
- weitere Zuschüsse des Bundes und des Landes,
- Erträge aus konsumtiven Spenden, Nachlässen und Sponsoring sowie Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten, die sich aus der Jahresscheibe für die in der Vergangenheit bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 erhaltenen und bereits aktivierten Fördermitteln für Investitionen ermitteln.

Trotz erhöhter Zuwendungsquote in 2019 ergab sich ein Minderertrag gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 11,1 Millionen Euro. Dieser Minderertrag resultiert hauptsächlich mit 11,0 Millionen Euro aus gesunkenen Schlüsselzuweisungen.

• Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die Planung der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Doppelhaushalt 2019/2020 basierte auf den Prognosen entsprechend dem Verhandlungsstand zum Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) 2019/2020 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen zum Stand von Juni 2018 und berücksichtigte die Neuregelungen der Bundesländer-Finanzbeziehungen für 2020 und Folgejahre. Mit Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2019 vom 5. März 2019 wurde die Allgemeine Schlüsselzuweisung für die LHD auf 407,9 Millionen Euro festgesetzt. Daraus ergab sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 sich ein Minderertrag in Höhe von 11,0 Millionen Euro.

Die Auflösung des Vorsorgefonds wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 liquiditätsseitig in Höhe von 23,8 Millionen Euro berücksichtigt. Es erfolgte keine Veranschlagung als Ertrag (wie in den Jahren bis 2017), da die Kommunen das in den Jahren 2013/2014 gebildete Vorsorgevermögen in 2019 für investive Zwecke auflösen konnte.

• Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II

Für die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II entstand im Vergleich Ist-Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz ein Minderertrag in Höhe von 6,9 Millionen Euro. Diesem Minderertrag stehen in der Position sonstige ordentliche Aufwendungen entsprechende Minderaufwendungen gegenüber. So wurden von den ursprünglich geplanten KdU-Aufwendungen in Höhe von 110,7 Millionen Euro tatsächlich nur 97,2 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen im direkten Zusammenhang mit den zweckentsprechenden Aufwendungen und wirken deshalb größtenteils ergebnisneutral. Diese beinhalten Kostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie sonstige Weiterberechnungen an Eigenbetriebe und Dritte. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz werden Mindererträge in Höhe von 11,0 Millionen Euro ausgewiesen, davon im Jugendamt 6,5 Millionen Euro, im Sozialamt 1,7 Millionen Euro und im Amt für Kindertagesbetreuung 3,4 Millionen Euro.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mindererträgen in Höhe von 15,8 Millionen Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz begründeten sich im Wesentlichen wie folgt:

- 20,3 Millionen Euro Minderertrag aus der Wertzuschreibung beim Finanzanlagevermögen (Wertanpassung der Finanzanlagen, die aus den Jahresergebnissen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe resultiert – der Ausweis im Vorjahr erfolgte unter den außerordentlichen Erträgen),
- 2,1 Millionen Euro Mindererträge für Säumniszuschläge,
- 3,7 Millionen Euro Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie
- 1,5 Millionen Euro Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind in der Regel nur eingeschränkt planbar und deshalb im fortgeschriebenen Ansatz nur in Höhe von 0,9 Millionen Euro enthalten, so dass in dieser Position Mehrerträge in Höhe von 27,0 Millionen Euro ausgewiesen werden. 10,3 Millionen Euro außerordentliche Erträge entstanden aus Einlagen von Grundstücken in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG. 6,4 Millionen Euro wurden aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erwirtschaftet und weitere 3,0 Millionen Euro konnten aus der Nachaktivierung von Anlagevermögen realisiert werden.

2.2.1. Aufwendungen

Die Struktur der abgerechneten Aufwendungen 2019 stellte sich wie folgt dar:

Aufwandsposition (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz
Personalaufwand	-399.290	-422.804	-423.714	-910
Versorgungsaufwand	-28	-28	-28	0
Sach- und Dienstleistungen	-206.378	-231.753	-217.371	14.382
planmäßige Abschreibungen	-114.121	-147.831	-156.514	-8.683
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.613	-5.307	-3.869	1.438
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten	-635.727	-701.529	-673.217	28.313
sonstige ordentliche Aufwendungen	-252.545	-266.621	-248.329	18.292
ordentliche Aufwendungen	-1.610.701	-1.775.872	-1.723.040	52.832
außerordentliche Aufwendungen	-40.016	-1.973	-13.963	-11.991
Aufwendungen gesamt	-1.650.717	-1.777.845	-1.737.003	40.842

Tabelle 3: Struktur der Aufwendungen 2019

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 423,7 Millionen Euro stellten den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen im Ist-Ergebnis 2019 dar. Der fortgeschriebene Ansatz der Personalaufwendungen in Höhe von 422,8 Millionen Euro wurden mit 0,9 Millionen Euro überschritten. Im Juli 2019 ergaben Hochrechnungen zunächst einen zu erwartenden Mehrbedarf bei den Personalkosten von rund sechs Millionen Euro, per Oktober lag die Prognose bereits bei 8,2 Millionen Euro im Wesentlichen bedingt durch die sich dynamisch ändernden Beschäftigungszahlen. Auch über die angenommene Anzahl hinaus abgeschlossene Altersteilzeitverträge führten zu dem o. g. Mehraufwand.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 217,4 Millionen Euro (Vorjahr 206,4 Millionen Euro) hatten 2019 einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von 12,6 Prozent. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 wurden insgesamt 14,4 Millionen Euro weniger in Anspruch genommen. Diese begründeten sich wie folgt:

- Sozialamt: Minderaufwand in Höhe von 3,6 Millionen Euro – davon u. a.: im Produkt „Unterbringung von Wohnungslosen“ 1,0 Millionen Euro, im Produkt „Hilfen für Asylbewerber/-innen“ 1,4 Millionen Euro,
- Stadtplanungsamt: in Höhe von 2,3 Millionen Euro, infolge geringerer Fördermittelbewilligungen in den Fördergebieten im Rahmen des Programmes des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung: Minderaufwand im Bereich Mieten und Pachten infolge später als geplanter Anmietungen in Höhe von 2,2 Millionen Euro,
- Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen: 1,7 Millionen Euro Minderaufwendungen im Bereich des Winterdienstes und
- Haupt- und Personalamt: 1,4 Millionen Euro Minderaufwendungen wegen Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter.

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen)

Die Transferaufwendungen beinhaltet alle sozialen und weitere Leistungen der LHD, die sie als nicht investive Zuschüsse und Zuweisungen oder Subventionen erbringt. Insbesondere gehören hierzu

- Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie an sonstige Dritte (darunter freie Träger der Jugendhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege, Dresden Pass, Behindertenfahrdienst) und
- Aufwendungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Des Weiteren beinhaltet diese Position die Gewerbesteuer- und die Sozialumlage sowie die Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte). Mit 39,1 Prozent Anteil an den ordentlichen Aufwendungen war dies damit die größte Position. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 37,5 Millionen Euro mehr aufgewendet. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan entstanden dagegen aber Minderaufwendungen in Höhe von 28,3 Millionen Euro.

Die wesentlichen Minderaufwendungen sind in folgenden Bereichen zu finden:

- Sozialamt: im Saldo 2,9 Millionen Euro in den Produktbereichen Hilfen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen zum Lebensunterhalt.
- Jugendamt: 6,7 Millionen Euro in den Produktbereichen Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und Hilfen zur Erziehung.
- Stadtplanungsamt: 9,1 Millionen Euro, resultierend aus nicht in geplanter Höhe umgesetzten investiven Projekte und Zuwendungen an Dritte und einem damit verbundenen geringeren Aufwand für Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen.
- Beteiligungsmanagements: 5,7 Millionen Euro infolge einer geringeren als geplanten Verlustabdeckung für die Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen Dresden und Sportstätten Dresden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten:

- den kommunalen Finanzierungsanteil der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der KdU, Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsvorschuss und die sonstigen Kommunalleistungen/Kommunalanteile,
- Erstattungen an Private (zum Beispiel Abfallwirtschaft, Straßenreinigung), Erstattungen an sonstige Bereiche (zum Beispiel Rettungsdienst, Tageseinrichtungen für Kinder, Gebäudemanagement für Asylbewerber und Asylbewerberinnen),
- Aufwendungen an den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen für Rahmenverträge und Projekte,
- Aufwendungen für Versicherungen,
- Geschäftsaufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen sowie für Sachverständige und Gerichtskosten,
- Aufwendungen für Dienstreisen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsführungskosten der Fraktionen,
- Zuführungen der Überschüsse zum Sonderposten Gebührenhaushalt Abfall sowie
- Aufwendungen für Umlegungsverfahren und das Treuhandvermögen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen waren mit einem Anteil von 14,4 Prozent und in Höhe von 248,3 Millionen Euro die drittgrößte Aufwandsposition bei den ordentlichen Aufwendungen. Diese wurden mit 18,3 Millionen Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 266,6 Millionen Euro niedriger in Anspruch genommen.

Wesentliche Minderaufwendungen werden nachfolgend näher benannt (ausführlich Informationen sind im Rechenschaftsbericht 2019 nachzulesen):

- Sozialamt
 - 5,4 Millionen Euro für die laufenden KdU nach SGB II und 1,3 Millionen Euro für die sonstigen KdU nach SGB II,
 - 1,9 Millionen Euro für einmalige Leistungen nach SGB II für die Ausstattung von Wohnungen und Bekleidung und
 - 0,9 Millionen Euro im Bereich der Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII für die nach § 264 SGB V versicherten Personen.

- Weitere wesentliche Abweichungen
 - Minderaufwendungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro bei der Erstattung an den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen in Folge fehlender Kapazitäten für abgeschlossene Projektvereinbarungen,
 - 2,1 Millionen Euro Minderaufwendungen im Bereich der Stadtbezirksämter, da es durch die Wahl der neuen Stadtbezirksbeiräte zu Beschlussverzögerungen kam,
 - Minderaufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1,7 Millionen Euro, resultierend aus dem Rückgang der Ausfallquote bei den an die freien Träger zu erstattenden Elternbeiträgen,
 - Minderaufwendungen in Höhe von 1,8 Millionen Euro für Sachverständigen-, Anwalts- und Gerichtskosten
 - Aufwendungen für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich (Zuführung von Gebührenüberschüssen im Bereich der Abfallwirtschaft) in Höhe von 1,4 Millionen Euro

Zu den hier nicht genannten Aufwandspositionen wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

3. Ergebnisse der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme des laufenden Jahres ab und weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr aus.

Die Besonderheit der kommunalen Doppik ist, dass Investitionen im Finanzhaushalt geplant und damit in der Finanzrechnung über Einzahlungen und Auszahlungen abgerechnet werden. Budgetüberträge aus dem Vorjahr gehen nicht in das Ergebnis der Finanzrechnung/Investitionsrechnung ein. Diese werden im fortgeschriebenen Planansatz des Folgejahres berücksichtigt und informativ als Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz ausgewiesen. In der Liquiditätsrechnung sind für die Budgetüberträge Mittel für spätere Auszahlungen zu reservieren.

Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2019 wurden wie folgt abgerechnet:

Finanzrechnung (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz
	1	2	3	(Spalte 3 ./. Spalte 1)	(Spalte 3 ./. Spalte 2)
				4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.544.961	1.657.030	1.645.028	100.067	-12.002
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.469.060	-1.632.158	-1.508.516	-39.456	123.642
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.901	24.872	136.511	60.610	111.640
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	167.161	292.180	143.708	-23.453	-148.472
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-255.321	-646.394	-250.437	4.885	395.957
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-88.160	-354.214	-106.729	-18.568	247.485

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäften für Investitionen	-539	-561	-561	-22	0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-539	-561	-561	-22	0
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-12.798	-329.903	29.221	42.020	359.125
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Cashpool	131.270	360	71.988	-59.282	71.628
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Cashpool	-149.138	-107.150	-170.550	-21.412	-63.400
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	437.499	0	430.059	-7.440	430.059
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-435.940	0	-442.271	-6.331	-442.271
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-16.309	-106.790	-110.774	-94.466	-3.984
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-29.107	-436.693	-81.553	-52.446	355.140
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	489.221		460.114		
Kumulierter Endbestand an Zahlungsmitteln	460.114		378.561		

Tabelle 4: Ergebnisse der Finanzrechnung 2019

Aus **haushaltswirksamen Vorgängen** des Jahres 2019 ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 29,2 Millionen Euro. Geplant war im fortgeschriebenen Ansatz ein Mittelabfluss in Höhe von 329,9 Millionen Euro.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 359,1 Millionen Euro begründete sich aus:

- einem höher als geplant ausgefallenen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 111,6 Millionen Euro; dieser ergab sich in Höhe von 12,0 Millionen Euro aus niedrigeren Einzahlungen und in Höhe von 123,6 Millionen Euro aus niedrigeren Auszahlungen, u. a. auch infolge niedriger als geplant angefallener Aufwendungen.
- einem niedrigeren als geplant ausgefallenem Mittelabfluss aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 247,5 Millionen Euro; dieser ergab sich überwiegend aus Verzögerungen im Baugeschehen.

Aus dem Saldo aus **haushaltsunwirksamen Vorgängen** wurde ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 110,8 Millionen Euro erforderlich.

4. Abrechnung der Investitionen

Insgesamt wurden für Investitionen die geplanten und fortgeschriebenen Ansätze wie folgt abgerechnet:

Finanzpositionen (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	167.161	292.180	143.708	-148.472
<i>darunter investive Schlüsselzuweisungen</i>	<i>82.807</i>	<i>46.185</i>	<i>44.972</i>	<i>-1.213</i>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-255.321	-646.394	-250.437	395.957
<i>darunter Auszahlungen für Bau- maßnahmen</i>	<i>-187.895</i>	<i>-466.236</i>	<i>-189.872</i>	<i>276.364</i>
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-88.160	-354.214	-106.729	247.485

Tabelle 5: Investitionsergebnis 2019

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet die Veränderung des beschlossenen Haushaltsplanes durch übertragene Budgetreste des Vorjahres (investive Budgetreste) und die Veränderungen durch die unterjährigen über- und außerplanmäßigen Mittelumverteilungen. Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse (> 0,25 Millionen Euro) zum fortgeschriebenen Ansatz der jeweiligen Investitionsprojekte wurden erläutert und sind Bestandteil der Anlage zum Rechenschaftsbericht.

Über die ausgereichten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 45,0 Millionen Euro und die gewährten Investitionspauschalen in Höhe von 6,5 Millionen Euro wurden im Laufe des Jahres 2020 die Verwendung gegenüber der Landesdirektion Sachsen abgerechnet.

Zusammenfassend lassen sich folgende bedeutende Sachverhalte zu den **Einzahlungen für Investitionstätigkeiten** darstellen:

- Schulverwaltungsamt:
Es wurden Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 120,5 Millionen Euro geplant. Dieser hohe Einzahlungsplanansatz begründet sich im Wesentlichen durch die Veranschlagung des Investitionsprogrammes Brücken in die Zukunft. Des Weiteren wurden neben den bereits veranschlagten Fördermitteln zusätzliche Fördermittel im Bereich der Schulhausbauförderung nach der Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur eingeworben. Das Ist-Ergebnis liegt bei 40,2 Millionen Euro und stellt eine erneute Steigerung zum Ist-Ergebnis aus 2018 (38,2 Millionen Euro) dar. Die Mittelabforderungen zur Auszahlung von Fördermitteln sind eng mit dem tatsächlichen Bauablauf und den abgerechneten, bestätigten förderfähigen Leistungen verknüpft. Für 2019 bewilligte oder bereits nach 2019 übertragene Fördermittel aus Vorjahren, die nicht abgefordert wurden, sind beim Zuwendungsgeber zur Übertragung beantragt und teilweise bereits bestätigt.
- Stadtplanungsamt:
Hier wurden Einzahlungen in Höhe von 25,7 Millionen Euro geplant, davon konnten 14,3 Millionen Euro realisiert werden. Zur Finanzierung der Projekte standen dem Stadtplanungsamt im Jahr 2019 Städtebaufördermittel in Höhe von 8,6 Millionen Euro zur Verfügung. Davon konnten rund 80 Prozent in Anspruch genommen werden. Daneben

konnten für 2019 EU-Fördermittel in Höhe von 10,2 Millionen Euro akquiriert werden. Auch hier wurden die Fördermittel nicht vollständig zur Auszahlung beantragt. Neben Verzögerungen im Projektablauf trägt auch die abweichende Fördermittelbewilligung zur Darstellung von Differenzen bei. So wurden oftmals deutlich höhere Fördermittelbeträge bewilligt, als diese für das Jahr 2019 beantragt wurden. Anders als bei der Städtebauförderung sind die EU-Fördermittel übertragbar und stehen als Finanzierungsquelle auch im Jahr 2020 zur Verfügung.

- Straßen- und Tiefbauamt:
Hier wurden Einzahlungen in Höhe von 25,1 Millionen Euro geplant, welche sich durch übertragene investive Einzahlungsreste und unterjährige Haushaltsveränderungen um 33,4 Millionen Euro auf insgesamt 58,5 Millionen Euro erhöhten. Davon wurden im Jahr 2019 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 18,4 Millionen Euro realisiert. Das Jahr 2019 war geprägt durch den fast vollständigen Ausfall der beantragten Zuwendungen. Ursächlich hierfür war das nicht ausreichende Fördermittelbudget beim Freistaat Sachsen.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** entwickelten sich 2019 wie folgt. Der fortgeschriebene Ansatz 2019 (Planfortschreibung) bei den Investitionsauszahlungen mit insgesamt 646,4 Millionen Euro ergab sich aus

- dem beschlossenen Ansatz 2019 in Höhe von 357,3 Millionen Euro zuzüglich,
- den übertragenen Auszahlungsresten aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 248,8 Millionen Euro sowie
- den unterjährigen über- und außerplanmäßigen Budgetveränderungen (und der Deckungsfähigkeit) in Höhe von 40,3 Millionen Euro.

In der LHD konnten nicht alle in der Planfortschreibung beabsichtigten Investitionen vollständig realisiert werden. Somit ergab sich ein erheblicher Budgetübertrag aus 2019 nach 2020 in Höhe von 375,6 Millionen Euro.

Zusammenfassend lassen sich folgende bedeutende Sachverhalte zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu einzelnen Ämtern darstellen:

- Schulverwaltungsamt:
In 2019 standen Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 224,4 Millionen Euro zur Verfügung, von denen tatsächlich 120,3 Millionen Euro in Anspruch genommen wurden. Begründete Auszahlungsreste aus dem Jahr 2019 werden nach 2020 übertragen. Unter anderem konnten aufgrund verlängerter Planungsphasen sowie präzisierter Bauabläufe die Finanzmittel nicht wie geplant eingesetzt werden. In 2019 wurden eine Vielzahl von Schulbaumaßnahmen beschlossen und fortgeführt, welche detailliert im Rechenschaftsbericht nachzulesen sind.
- Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung
Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Auszahlungsbudget in Höhe von 41,8 Millionen Euro wurden tatsächlich 12,8 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die größten Abweichungen ergaben sich bei den beabsichtigten Ankäufen von Grundstücken sowie Auszahlungen für Bauinvestitionen. verursacht im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen sowie Unsicherheiten bei Detailverhandlungen zum Ankauf von Grundstücken und Gebäuden. Bei den Baumaßnahmen lassen sich zwei hauptursächliche Gründe für die Entwicklung der Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz nennen.

Zum einen wurden Leistungen für Maßnahmen vergeben und durchgeführt, aber eine Abrechnung seitens der Leistungserbringer erfolgte nicht vollumfänglich. Zum anderen lagen die Gründe zu einem wesentlichen Teil in zeitlichen Verschiebungen, die sich aus verfahrenstechnischen bzw. verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie fehlende Beschlussreife oder ausstehender notwendiger Abstimmungsbedarf mit Beteiligten begründen lassen. Detailliert Projekte werden im Rechenschaftsbericht genannt,

- Stadtplanungsamt

Das Auszahlungsbudget 2019 betrug 72,0 Millionen Euro. Es wurden Auszahlungen in Höhe von 24,3 Millionen Euro getätigt. Davon flossen 18,9 Millionen Euro in städtische Projekte. Aber auch Projekte Dritter konnten in Höhe von 5,0 Millionen Euro unterstützt werden.

Die hohen Auszahlungsreste von 47,8 Millionen Euro lassen sich unter anderem durch die punktuelle Budgetbereitstellung begründen. Das notwendige Budget zur Finanzierung einer Maßnahme steht bereits in der Anfangsphase einer Maßnahme vollständig zur Verfügung, obwohl sich der Budgetbedarf - analog zur Bauausführung – über mehrere Jahre erstreckt. Eine weitere Ursache liegt vor allem an verzögerten Projektabläufen beziehungsweise Projektstart. Die Verzögerungen kamen durch länger dauernde Planungs- und Abstimmungsprozesse zustande.

- Straßen- und Tiefbauamt

Von den in 2019 zur Verfügung stehenden Auszahlungsbudget in Höhe von 119,4 Millionen Euro wurden 36,2 Millionen Euro in Anspruch genommen. Auf Grund der angespannten Personalsituation, planerischer oder baulicher Abhängigkeit von Dritten beziehungsweise auf Grund von aufwendigen Plangenehmigungsverfahren, konnten Maßnahmen nicht bis zur Baudurchführung vorbereitet werden. Auch führten nicht bewilligte Zuwendungen zu einer Verschiebung von diversen Baumaßnahmen in die Folgejahre. Eine Auflistung der betroffenen Projekte können im Rechenschaftsbericht nachgelesen werden.

- Umweltamt

Für investive Auszahlungen im Jahr 2019 stand ein Gesamtbudget in Höhe von 19,4 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Budget wurde mit Auszahlungen von 4,5 Millionen Euro in Anspruch genommen. Insbesondere bei den Gewässern zweiter Ordnung wurde ein Budget in Höhe von 10,4 Millionen Euro festgesetzt, aber lediglich 1,2 Millionen Euro wurden in Anspruch genommen. Ursache für die geringe Umsetzung sind laufende Gewässermaßnahmen mit langwierigen Abstimmungsprozessen im Rahmen eines Planfeststellungsgenehmigungsverfahrens. Nichtgenehmigungen ziehen eine komplette Überarbeitung der wasserrechtlichen Genehmigung nach sich und sind nicht selten an erforderliche Gutachten gekoppelt.

- Brand- und Katastrophenschutzamt

Insgesamt standen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 17,8 Millionen Euro zur Verfügung und wurden in Höhe von 8,7 Millionen Euro verausgabt. Im Bereich der Baumaßnahmen lag der Schwerpunkt auf der Fertigstellung des Ausbildungszentrums mit Ausbildungshalle und Brandübungshaus mit integrierter Brandsimulationsanlage auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache Alberstadt, auf der Sanierung des denkmalgeschützten Erlweinbaus auf der Louisenstraße 14/16, sowie auf der technischen Sanierung der Feuer- und Rettungswache Übigau am Standort Washingtonstraße.

An verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe (EB) wurden Auszahlungen für Investitionen wie folgt geleistet:

Auszahlungen für Investitionen (Ausgaben in TEUR)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung. zum Fortge- schrieben Ansatz
EB Kindertageseinrichtungen Dresden	8.875	26.861	7.881	-18.980
EB Sportstätten Dresden	2.510	7.371	-27	-7.397
EB Heinrich-Schütz-Konservatorium	11	35	0	-35
EB Städtisches Klinikum Dresden	6.400	8.400	1.800	-6.600
EB IT-Dienstleistungen Dresden	279	2.347	1.316	-1.031
Messe Dresden GmbH	0	6.311	6.288	-23
Zoo Dresden GmbH	1.889	760	200	-560
Mitteldeutsche Flughafen AG	0	0	0	0
Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG	11.738	1.495	1.470	-25
WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG	3.000	14.000	3.000	-11.000
EB Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden	0	13	13	0
Dresden Marketing GmbH	0	8	8	0
Komm24 GmbH	0	25	25	0
Nanoelektronik Zentrum Dresden GmbH	450	1.457	324	-1.133
Summe	35.152	69.084	22.299	-46.785

Tabelle 6: Investive Auszahlungen an Eigenbetriebe und Gesellschaften 2019

- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
In 2019 investierte der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in Ersatzneubauten, Gesamtanierungen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt des Investitionsgeschehens war die Umsetzung des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ und der Beginn von neuen Bauvorhaben. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz wird mit der weiterhin sehr angespannten Auftragslage im Baugewerbe begründet. Aufgrund fehlender oder gegenüber den Planwerten wesentlich erhöhter Angebote mussten zahlreiche Vergaben aufgehoben und wiederholt werden.
- Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich maßgeblich aufgrund langfristiger Genehmigungs- und Planungsverfahren sowie zusätzlicher Auflagen bei der Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen des Eigenbetriebes.
- Eigenbetrieb Städtisches Klinikum
Ursächlich für die geringere Inanspruchnahme der für 2019 veranschlagten Mittel war u. a. die Investitionsmaßnahme „WLAN/Patientenkommunikation“, die aufgrund des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens anders als geplant erst im vierten Quartal 2019

begonnen wurde. Zudem wurde in Hinblick auf die Erarbeitung der Zukunfts- bzw. Investitionsstrategie nicht wie für 2019 geplant mit den Investitionsmaßnahmen begonnen.

- WiD Wohnen in Dresden GmbH Co. KG
Durch zeitliche Verschiebungen im Ablauf von einzelnen Wohnbauvorhaben wurden die für das Jahr 2019 geplanten Haushaltsmittel noch nicht benötigt. Auch Grundstücksankäufe konnten aufgrund langfristiger Planungs- und Genehmigungsverfahren im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen werden.

Zu weiteren Erläuterungen der Fachämter wird auf die Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

5. Vermögensrechnung/Bilanzergebnisse

5.1. Vermögensstruktur

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2019 der LHD weist zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein Vermögen im Wert von 5.623,5 Millionen Euro aus. Damit ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2018 (5.467,7 Millionen Euro) ein Vermögenszuwachs in Höhe von 155,81 Millionen Euro zu verzeichnen.

Bilanzposition (Angaben in TEUR)	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
Immaterielles Vermögen	2.367	3.369	1.002	42,3%
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	155.922	160.794	4.872	3,1%
Sachanlagevermögen	2.779.292	2.874.375	95.084	3,4%
Finanzanlagevermögen	1.553.578	1.664.881	111.303	7,2%
Summe Anlagevermögen	4.491.158	4.703.419	212.260	4,7%
Vorräte	13.793	11.099	-2.694	-19,5%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	256.490	281.254	24.764	9,7%
Privatrechtliche Forderungen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	229.655	232.600	2.944	1,3%
Liquide Mittel	460.177	378.635	-81.542	-17,7%
Summe Umlaufvermögen	960.115	903.588	-56.528	-5,9%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.438	16.517	78	0,5%
Bilanzsumme	5.467.712	5.623.523	155.811	2,8%

Tabelle 7: Entwicklung des Vermögens 2019

Die Summe des **Sachanlagevermögens** nach Abschreibungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 95,1 Millionen Euro und bestand zu 39,5 Prozent aus Infrastrukturvermögen und zu 39,6 Prozent aus den Positionen bebaute/unbebaute Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 1.664,9 Millionen Euro (Vorjahr 1.553,6 Millionen Euro) stellten 29,6 Prozent des Vermögens dar. Deren Struktur und Entwicklungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzanlagen (Angaben in TEUR)	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.305.996	1.323.623	17.627	1,35%
Beteiligungen	14.412	14.117	-295	-2,05%
Sondervermögen	225.495	219.546	-5.949	-2,64%
Ausleihungen	7.675	107.595	99.920	1301,91%
Summe Finanzanlagen	1.553.578	1.664.881	111.303	7,16%

Tabelle 8: Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens 2019

Der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH wurde in 2019 ein endfälliges Gesellschafterdarlehen gewährt. Das Darlehen dient der fristenkongruenten Refinanzierung fälliger Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ist am 31. Dezember 2023 zur Rückzahlung fällig. Zur weiteren Übersicht der verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Beteiligungen wird auf die Anlage 4 zum Anhang verwiesen.

Der **Liquiditätsbestand** war mit insgesamt 378,6 Millionen Euro (im Vorjahr 460,2 Millionen Euro) ausgewiesen und hatte mit 41,9 Prozent den höchsten Anteil am **Umlaufvermögen**. Im Haushaltsjahr 2019 wurden aufgrund der guten Liquiditätsslage keine Kassenkredite aufgenommen.

5.2. Kapitalstruktur

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2019 der LHD weist zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein Kapital (Bilanzsumme) im Wert von 5.623,5 Millionen Euro (Vorjahr 5.467,7 Millionen Euro) aus. Damit ist die Kapitalseite analog der Vermögensseite zum Stichtag um 155,8 Millionen Euro gestiegen.

Die Struktur der Kapitalseite der Vermögensrechnung und deren Entwicklung zum Vorjahr sind für 2019 in der folgenden Abbildung dargestellt:

Kapitalstruktur (Angaben in TEUR)	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
Kapitalposition (Eigenkapital)	3.679.330	3.723.939	44.609	1,2%
Sonderposten	1.154.589	1.240.492	85.903	7,4%
Rückstellungen	81.943	94.949	13.006	15,9%
Verbindlichkeiten	546.215	555.017	8.803	1,6%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.635	9.126	3.491	62,0%
Summe Passiva	5.467.712	5.623.523	155.811	2,8%

Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalstruktur 2019

Das Eigenkapital wurde in der Vermögensrechnung 2019 in der Kapitalposition mit 3.723,9 Millionen Euro (Vorjahr 3.679,3 Millionen Euro) ausgewiesen und besteht aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

Kapitalposition (Angaben in TEUR)	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
Basiskapital	1.641.774	1.430.023	-211.751	-12,90%
<i>darunter: Sockelbetrag</i>	<i>887.934</i>	<i>887.934</i>	<i>0</i>	
Rücklagen	2.037.556	2.293.916	256.360	12,58%
Summe Kapitalposition	3.679.330	3.723.939	44.609	1,21%

Tabelle 10: Zusammensetzung des Eigenkapitals 2019

Der Abbau des Basiskapitals zum Vorjahresstand um 211,8 Millionen Euro resultiert aus folgendem Sachverhalt: Mit den neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich nach § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO besteht seit 2018 die Möglichkeit einer Fehlbetragsverrechnung sowie einer Verrechnung von Restbuchwerten aus der Umgliederung von Altvermögen in Neuvermögen gegen das Basiskapital. Ein nicht verrechnungsfähiger Sockelbetrag in Höhe von einem Drittel des am 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals gilt als nicht verrechnungsfähig und ist gesondert auszuweisen. Dazu wird auf die Erläuterungen im Anhang Kapitel 3.6 und 4.4 sowie auf die Anlage 7 des Anhangs verwiesen.

Die **Rücklagen** in Höhe von insgesamt 2.293,9 Millionen Euro enthalten die im Rahmen der doppelten Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 zugeführten Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis. Daneben ist noch eine zweckgebundene Investitionsrücklage, die mit der Eröffnungsbilanz gebildet wurde, in Höhe von 1,1 Millionen Euro im Bestand.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Überschüsse erwirtschaftet und wie folgt den Rücklagen zugeführt:

- aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 30,6 Millionen Euro in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- aus dem Sonderergebnis in Höhe von 13,9 Millionen Euro in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Rückstellungen stellen hinsichtlich Fälligkeit und Höhe ungewisse Verbindlichkeiten der LHD dar, die sich aus dem Verwaltungshandeln des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben und der Periodisierung des Aufwandes dienen. Per Stichtag 31. Dezember 2019 wurde ein Bestand an Rückstellungen in Höhe von 94,9 Millionen Euro (Vorjahr 81,9 Millionen Euro) in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** stellten 9,9 Prozent der Bilanzsumme dar und sind insgesamt in Höhe von 555,0 Millionen Euro (Vorjahr 546,2 Millionen Euro) im Bestand. Diese fallen im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Millionen Euro höher aus.

Entsprechend der Haushaltssatzung der LHD hätten im Haushaltsjahr 2019 gemäß § 84 SächsGemO Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 310 Millionen Euro aufgenommen werden können. Eine Inanspruchnahme wurde nicht erforderlich.

Zu den weiteren Erläuterungen zur Vermögensrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und den Anhang verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Zusammenstellung zu den **Gesamtergebnissen des Jahresabschlusses 2019**, bestehend aus
- Vermögensrechnung per 31. Dezember 2019,
 - Gesamtergebnisrechnung 2019,
 - Gesamtfinanzrechnung 2019
- Anlage 2: In elektronischer Form:
**Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt Dresden
bestehend aus Band I und II**
(gesamtes Zahlenwerk einschließlich des Inhaltes der Anlage 1, des Anhangs und den Anlagen zum Anhang); wird zum Ausdruck nicht empfohlen
- Anlage 3: In elektronischer Form:
**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 einschließlich Anlagen
bestehend aus Band III**
wird zum Ausdruck nicht empfohlen

Dirk Hilbert